

INTERPELLATION BETREFFEND PLATTFORM UBER EATS BEDROHT LOKALES ESSENSLIEFERGEWERBE

Fraktionen GRÜNE/Junge Grüne und SP vom 20. August 2020

Am Dienstag, 18. August hat der Essenslieferdienst Uber Eats in Thun den Betrieb aufgenommen. Das Geschäftsmodell von Uber Eats beruht auf scheinselfständigen Kurier*innen, die ohne jegliche Versicherung und zu Tiefstlöhnen im Auftrag von Uber Eats bei angeschlossenen Restaurants Essen abholen und den Kund*innen ausliefern. Angeschlossene Restaurants bezahlen der Internetplattform im Gegenzug happige Gebühren. Damit fliesst ein erheblicher Teil der lokalen Wertschöpfung an einen globalen Konzern.

Der Kanton Genf hat Uber Eats als Personalverleiher, also als Arbeitgeber, eingestuft. Dies wurde kürzlich vom Genfer Kantonsgericht bestätigt. Das bedeutet, dass die Firma für ihre Verleihfähigkeit eine kantonale Bewilligung einholen muss. Uber Eats verfügt jedoch über keinerlei Bewilligung für den Personalverleih – auch im Kanton Bern nicht. Mit verheerenden Folgen für die Arbeitnehmenden: Sie fahren ohne Unfall- und Sozialversicherung und ohne Mindestlohn, obwohl ihnen ein solcher nach dem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für den Personalverleih zusteht.

Lokale Essenslieferunternehmen fühlen sich unter Druck, mit Uber Eats zusammenzuarbeiten, um nicht abgehängt zu werden – obwohl dies aus unternehmerischer Sicht keinen Sinn macht, weil ein zusätzlicher Dritter an den Bestellungen mitverdient. Uber Eats bedrängt einerseits das Essensliefergewerbe aus der Region und drückt sich andererseits um seine Arbeitgeberpflichten, indem sich die Unternehmung auf den Standpunkt stellt, die Fahrer*innen seien Selbstständigerwerbende – obwohl Behörden, Sozialversicherungen und Gerichte immer wieder festgestellt haben, dass keine Selbständigkeit vorliegt.

Den Interpellant*innen ist bewusst, dass in diesem Fall in erster Linie der Kanton als Bewilligungsbehörde handeln muss. Es ist aber wichtig, dass die Stadt Thun hier ein klares Signal sendet und den Kanton Bern auffordert, Uber Eats als Personalverleiher und damit als Arbeitgeber einzustufen. Denn die Leidtragenden des ausbeuterischen Geschäftsmodells von Uber Eats sind lokale Angestellte und Gewerbetreibende hier in der Stadt.

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Interpellant*innen, dass Plattform-Arbeitgeber wie Uber Eats, die sich um Lohn- und Sozialversicherungszahlungen drücken, das lokale Essensliefergewerbe unter Druck setzen?
2. Wie kann sich der Gemeinderat vorstellen, lokale Gewerbetreibende und Arbeitnehmende vor solch ausbeuterischen Geschäftsmodellen zu schützen?
3. Wird sich der Gemeinderat beim Kanton Bern dafür stark machen, dass Uber Eats als Personalverleiher und Arbeitgeber einzustufen sei?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, mit geeigneten Partnern (z.B. KMU) und Mitteln die Bevölkerung zu sensibilisieren, Essenslieferungen möglichst direkt bei lokalen Geschäften zu bestellen?

5. Was kann und wird der Gemeinderat sonst noch unternehmen, um sicherzustellen, dass Firmen sich in Thun an die gesetzlichen Grundlagen halten, anstatt unter bewusster Umgehung der Gesetze prekäre Jobs und Dumpingangebote zu schaffen?

Dringlichkeit:

wird verlangt ja nein

Roman Gugger